

Protokollnotiz zum Beschluss der 7./8. Sitzung des gLG Ziffer 3 Qualitätsgesicherte Versorgung

Alle Mitglieder des gLG sind sich über die Wichtigkeit einer qualitätsgesicherten flächendeckenden Versorgung für das Land Brandenburg einig.

Die Krankenkassen als Mitglieder des gLG sehen die Wertigkeit der Qualität der Versorgung durch Richtlinien hervorgehoben. Daher war es aus Sicht der Krankenkassen wichtig, auf bestehende Richtlinien zu verweisen.

Die Ziffer (3) des Beschlusses sollte wie folgt gefasst werden: *„Das gemeinsame Landesgremium bekennt sich **unter Beachtung von gültigen Richtlinien, wie u.a der G-BA-Richtlinie**, zur Sicherstellung einer qualitätsgesicherten flächendeckenden Versorgung in allen Regionen Brandenburgs und begrüßt die Weiterführung des Krankenhausstrukturfonds und die daraus resultierende Teilnahme der Brandenburger Krankenhäuser am Krankenhausstrukturfonds II des Bundes. Mit dem Strukturfonds II und dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser „Strukturfonds III“ werden weitere Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung geschaffen.“*

Da die Mitglieder nicht einheitlich u.a. auf die G-BA Richtlinien im Beschluss verweisen wollten (es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass bisher keine Richtlinien berücksichtigt wurden), den Krankenkassen der Hinweis sehr wichtig ist, wird dies in dieser Protokollnotiz zum Ausdruck gebracht.